

Die Verständigungsversuche in der Kriegsteuer.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. Stephan Edlen v. Licht.

Der Finanzausschuß hat in seiner heute abgeführten Generaldebatte über die Beschlüsse des Herrenhauses zur Kriegsteuer sich nur mit zwei grundsätzlichen Fragen befaßt: mit der Rückwirkung der Erhöhungen der Kriegsteuer auf das Steuerjahr 1916 und mit den Steuerfällen. Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Renner, die Beschlüsse des Herrenhauses nicht zur Grundlage der Beratung zu nehmen, wurde mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Die deutschen Sozialdemokraten begründen ihre Haltung gegenüber dem Herrenhause damit, daß dieses sich wiederholt bei überaus wichtigen Fragen des Verfassungsrechtes und bei Fragen der Sozialpolitik in Gegensatz zum Abgeordnetenhaus stelle, so daß kein Grund bestehe, mit ihm in einer Frage der Finanzpolitik sich in Kompromißverhandlungen einzulassen. Deshalb wurde auch vom Abgeordneten Seitz Beschwerde geführt, daß gestern eine Besprechung von Mitgliedern des Finanzausschusses mit Mitgliedern der zuständigen Kommission des Herrenhauses stattgefunden habe, die der Ueberbrückung der Gegensätze gälte. Die Besprechung war eine rein private und hatte nur den Zweck, zu versuchen, ob und in welcher Art eine Ausgleichung der Gegensätze erreicht werden könne. Die deutschen Sozialdemokraten meinen, daß Verhandlungen solcher Art erst einsezen können, wenn von der einen oder der anderen Seite nach Ablehnung der Beschlüsse des Herrenhauses der Reichsratsausschuß beantragt und in Wirksamkeit treten würde. Demgegenüber wurde eingewendet, daß ohnehin schon sehr viel Zeit verloren gegangen sei und daß es wohl auf das dringlichste geboten wäre, das Kriegsteuergesetz endgültig zu verabschieden. Gerade für das zur Rückwirkung bestimmte Jahr 1916 könnte die zu erwartende Wirkung zum größten Teile entfallen, da Vermögensverschiebungen und Einkommenverschleierungen durch ein längeres Zögern nur erleichtert würden.

Der Versuch, mit dem Herrenhause zur Einigung zu kommen, hat die volle Wahrscheinlichkeit des Gelingens. Die Anträge, die vom Abgeordneten Hummer und von mir eingebracht wurden, zeigen den Weg, der zur Verständigung und zur raschen Erledigung des Gesetzes führen kann. Es erscheint ziemlich aussichtsreich, daß das Herrenhaus der Rückwirkung der erhöhten Kriegsteuer auf das Jahr 1916 zustimmen würde, wenn hinsichtlich der Steuerfälle ein Kompromiß mit dem Abgeordnetenhaus zustande käme. Die Mehrheit des Ausschusses, maßgebend beeinflusst und geführt von dem Berichterstatter Dr. Steinwender, vertritt den Standpunkt, daß die Kriegsteuer der Einzelpersonen und der Erwerbsgesellschaften nach gleichen Säzen inzuheben sei. Auf die Tatsache, daß die Besteuerung der Aktiengesellschaften in Oesterreich schon von vornherein eine außerordentlich hohe ist, nimmt der Berichterstatter nicht die geringste Rücksicht, wie er auch die außerordentliche Erhöhung dieser Grundbelastung durch die Zuschläge der Selbstverwaltungskörper beiseite schiebt. Er ist ein Gegner der zumindest kein Freund der Kapitassoziation und geht in einer möglichst ausgiebigen Besteuerung ein Mittel, in die Einzelunternehmung mehr als bisher mit der Aktiengesellschaft konkurrenzfähig zu machen. Ihm erscheint die Entwicklung, welche die Unternehmung in unserer Zeit genommen hat, mehr eine willkürliche als eine notwendige. Er hält Großbetriebe für abträglich oder zumindest gefährlich, vertreibt ins Maßlose die Annahme einer Abhängigkeit der Aktiengesellschaften vom Finanzkapital, übersieht, daß gerade eine übermäßige Besteuerung, die den Aktiengesellschaften das Blut abzapft, diese Abhängigkeit erhöht, die Vererbung beschleunigt und die von ihm mit Recht verurteilten Privatmonopole fördert. Daß die Kapitassoziation eine zweckmäßigste Form des industriellen und kaufmännischen Großbetriebes ist und daß wir auf diesem Geleite wohl eher rückständig als vorwärtsschreitend sind, daß die Heranziehung des Kapitals für neue Unternehmungen der Gütererzeugung zum allergrößten Teile nur auf diesem Wege zu erreichen ist, daß insbesondere ausländisches Kapital ausschließlich in dieser Art dem Inlande zufließen kann und daß wir beim Vorwalten von Bestrebungen solcher Art, nicht nur gegenüber dem Deutschen Reich, wo die Kapitassoziation gerade während des Krieges in außerordentlicher Weise sich ausgestaltet hat, sondern auch gegenüber Ungarn, das seinen Kapitalbesitz auf Kosten Oesterreichs um viele Milliarden erhöht hat und eine zielbewußte Produktionspolitik schon jetzt und noch mehr in Friedenszeiten einzuschlagen bereit ist, völlig ins Hintertreffen gekommen, ist ihm gleichgültig.

Nur einer der Beweggründe des Herrenhausbeschlusses ist den Berichterstatter Dr. Steinwender stutzig gemacht. Es ist der Hinweis auf die Doppelbesteuerung, welche der erzielte Mehrertrag einer Aktiengesellschaft dadurch erfährt, daß die Kriegsteuer zunächst bei der Aktiengesellschaft eingehoben und dann auch beim steuerpflichtigen, der bereits durch die Kriegsteuer gekürzte Dividenden der Aktiengesellschaft bezieht, belastet wird. Hier ist er sogar bereit, Zugeständnisse zu machen und den Steuerpflichtigen von dieser Doppelbesteuerung dadurch zu befreien, daß von der Kriegsteuer bereits getroffene Einkommensbeträge im Rahmen seines steuerpflichtigen Einkommens von der ihn persönlich belastenden Kriegsteuer zu entlasten seien. Er nimmt sogar in Kauf, daß in diesem Falle Steuerträger, die den größten und den größeren Teil von Aktien einer Gesellschaft besitzen, immerhin belastet würden, trotzdem gerade sie zum Tragen einer überhöhten Steuerlast geeignet wären. Sektionschef Dr. Gottlieb hat jedoch schon in der heutigen Sitzung dieses Entgegenkommen des Berichtstatters namens der Regierung abgelehnt und diese Haltung hauptsächlich damit begründet, daß dadurch das ganze System unserer Einkommensteuer in Verwirrung geraten würde, die eine Globalsteuer ist, und daß auch die Durchführung dieses Gedankens in der Praxis auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen müßte.

Gegen den Zustandestandpunkt, den Dr. Steinwender dem Herrenhause gegenüber vertritt, hat sich heute auch der Abgeordnete Hummer in sachlichen Ausführungen wendet und die unbedingte Notwendigkeit, den, wie er sich

ausdrückte, „Pendelverkehr“ zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhause in dieser so überaus wichtigen und dringlichen Gesetzesfrage abzutun, hervorgehoben. Er brachte einen Antrag ein, der ins Einzelne durchgearbeitet und durchgerechnet ist und in erster Reihe den sogenannten Quantitätszuschlag, den das Herrenhaus zu seinem Rentabilitätszuschlag einzuheben beschlossen hat, verdreifacht, in zweiter Linie (Eventualvorschlag) auch den Rentabilitätszuschlag in einzelnen Stufen beträchtlich erhöht. Dem Standpunkt des Abgeordnetenhauses entspricht der Vorschlag insofern, als er den Mehrertrag der Aktiengesellschaften um durchschnittlich 7 bis 12 Prozent, beim Eventualvorschlag um durchschnittlich 10 bis 17 Prozent höher als nach dem Beschlusse des Herrenhauses erfaßt. Nicht zu übersehen ist, daß von dem früheren Referenten des Herrenhauses Doktor Freiherrn v. Wieser der sogenannte Quantitätszuschlag doppelt so hoch als der gegenwärtig nach dem Berichtstatter Prinzen Lobkowitz veranschlagte beantragt worden war. Der erste Antrag Hummer fordert das Dreifache.

Mein Antrag geht davon aus, daß der vom Herrenhause eingeschlagene Weg, durch einen Rentabilitätszuschlag die Mehrerträge nicht nur in ihrer relativen, sondern auch in ihrer absoluten Höhe zu erfassen, nicht der richtige ist, da die derart eintretende Erhöhung wieder nur die Rentabilität und nicht den Mehrertrag als solchen trifft. Mir erscheint viel einfacher und richtiger, neben der Rentabilitätssteuer, die in der Höhe des Herrenhauses zu belassen wäre, eine Quantitätssteuer einzuführen, die die erstere ergänzt, die Mehrerträge in ihrer absoluten Ziffer trifft und Gesellschaften, die große Mehrerträge vermöge der Größe ihres Kapitals erzielen, auch in erhöhtem Maße heranzieht, da ihre Steuerkraft und Tragfähigkeit diese größere Belastung verträgt. Damit wird auch auf das Moment Rücksicht genommen, daß die erhöhte Rentabilität von Aktiengesellschaften mit kleinerem Kapital zumeist mehr als die der mit hohem Kapital ausgerüsteten Gesellschaften auf den persönlichen Leistungen der leitenden Personen beruht und größere Risiken, die doch zu berücksichtigen sind, mit sich bringt. Selbstverständlich können sich diese Ergänzungssteuervälle nur in mäßigen Grenzen halten, da sie den durch die Rentabilitätssteuer schon getroffenen Mehrertrag auch in der Quantität treffen, und sie können erst bei hohen Mehrerträgen in stärkerer Weise ansteigen, etwa in der Art, wie es in meinem Antrage vorgeschlagen ist. Die Steuerstufen müssen somit nach diesen Grundsätzen sich richten und derart aufgebaut sein, daß das finanzielle Ergebnis mit dem der Anträge Hummer mindestens übereinstimmt. Mein Vorschlag dürfte den Vorzug haben, daß er sich dem Standpunkte des Abgeordnetenhauses mehr anpaßt, da er neben der Rentabilität mehr und gerechter, als es in den Beschlüssen des Herrenhauses der Fall ist, die großen Mehrerträge der Besteuerung unterwirft. Bisher sind die von mir vorgeschlagenen Steuervälle nur beiläufige Annahmen und muß eine Durchrechnung, die auch bereits in die Wege geleitet ist, das Nähere feststellen. Der Berichtstatter Doktor Steinwender hat allerdings unvorsorglich sich mit der von mir gebrachten Anregung in einem gewissen Maße befreundet, so daß vielleicht dieser Vorschlag bei seinem maßgebenden Einflusse auf die Stimmung und die Beschlüsse des Finanzausschusses Aussicht auf Erfolg hätte, wenn er, woran ich kaum zweifle, durchführbar und finanziell ergiebig ausgestaltet wird. Werden mit dem Herrenhaus in der einen oder anderen Richtung die Steuervälle vereinbart, so dürften dort die Widerstände gegen die Rückwirkung auf das Steuerjahr 1916 aufgegeben werden. Hier besteht allerdings ein Punkt. Sektionschef Dr. Gottlieb hat bereits heute erklärt, daß das Finanzministerium seinen grundsätzlichen Standpunkt gegen die Rückwirkung aufzugeben bereit wäre, wenn es dadurch die so wünschenswerte Übereinstimmung zwischen dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhaus erleichtert und beschleunigt. Die überwiegende Mehrheit des Finanzausschusses ist von dem ersten Bestreben geleitet, das Gesetz rasch und endgültig zu erledigen. Der Wille ist da, so wird auch der Weg gefunden werden.